G e b ü h r e n s a t z u n g d e r
Raumausstatter - Innung Rhein-Ruhr

Gemäß Beschluss der Raumausstatter-Innung Rhein-Ruhr in ihrer Innungsversammlung vom19.02.2026 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

1.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Lehrgang	430,00 €
2.	Zwischenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	0,00 €
3.	Zwischenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	500,00 €
4.	Gesellenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	0,00 €
5.	Gesellenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	600,00 €
6.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
7.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
8.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
9.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 19.02.2026

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " Duisburger Handwerk " - Ausgabe 01/2026 veröffentlicht.